

## HAUSORDNUNG

Ostsee-Gymnasium Timmendorfer Strand gültig ab:  
12. Juni 2024

Diese Erklärung zur Hausordnung wurde von Lehrkräften, den Schülern und Schülerinnen sowie deren Eltern formuliert. Sie beruht auf dem **Leitbild** des Ostseegymnasiums und geht vom Grundgedanken der **Mitverantwortung, Teilhabe** und gegenseitigen **Rücksichtnahme** aus. In Form einer Selbstverpflichtung soll diese Erklärung ein offenes, gemeinschaftliches und tolerantes Lernklima gewährleisten.

**Auch heutzutage ist kostenloser Schulbesuch weltweit keine Selbstverständlichkeit. In diesem Sinne verweisen wir auf die gesetzlichen Regelungen zum Schulbesuch und zum Nachweis bei Versäumnissen.**

**„Wir als Schule stellen uns entschlossen gegen jede Art von Diskriminierung. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schule ein Ort der Toleranz ist, an dem alle unabhängig von Religion, Hautfarbe, Herkunft, Sexualität, Geschlecht und sozialer Schicht gemeinsam lernen und sich wohlfühlen können.“**

### WIR TRAGEN VERANTWORTUNG FÜR EINEN STÖRUNGSFREIEN SCHULALLTAG.



Auf dem Schulgelände und im Gebäude sind während der Unterrichtszeiten, aber auch in den Pausen die Ordnung und Sicherheit zu beachten. Außerdem sollten ein gemäßigter Geräuschpegel eingehalten und unnötige Störungen vermieden werden.

### WIR VERMEIDEN GEFÄHRDUNGEN UND NEHMEN RÜCKSICHT.

Deshalb werfen wir keine Schneebälle und schieben unser Fahrrad am Fahrradberg.

### WIR VERHALTEN UNS GEWALTFREI.



Diese Gewaltfreiheit gilt sowohl gegenüber Personen als auch Sachen. Wir nutzen Schlichtungsangebote und unterstützen uns gegenseitig bei Konfliktlösungen. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände/Waffen mit in die Schule und respektieren das Eigentum anderer.

### WIR VERHALTEN UNS BEWUSST IM UMGANG MIT UMWELT UND RESSOURCEN.



Das Schulhaus ist unser Ort des Lernens, daher setzen wir uns aktiv für die Sauberkeit und den Erhalt der Räumlichkeiten und des Geländes ein. Das bedeutet: Wir vermeiden Müll und benutzen Abfallbehälter. Wir benennen einen Klassendienst, wir stellen unsere Stühle hoch und hinterlassen unseren Platz sauber.

## WIR RESPEKTIEREN DAS JUGENDSCHUTZGESETZ UND BEUGEN SUCHTVERHALTEN VOR.

Auf dem gesamten Schulgelände halten wir uns stets an das Verbot, Alkohol, Tabak oder Drogen zu konsumieren.



## WIR BEACHTEN ZUDEM FOLGENDE REGELN:

1. Alle **Fahrzeuge** werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Motorisierte **Zweiräder** und Mofas stehen auf dem Parkplatz **vor der Turnhalle**.



2. **Fahrräder** sind ausschließlich auf dem Schulgelände und dort nur im **Fahrradkeller** und an den **Stellplätzen vor den Naturwissenschaften** abzustellen. **Autos** der Schülerinnen und Schüler **mit Parkberechtigung** parken **vor der Turnhalle** oder auf dem gegenüberliegenden **Sandparkplatz**. Das **Rondell** und der **Platz vor dem unteren Eingang** sind **für Einsatzfahrzeuge freizuhalten**.

3. Die **Unterrichtszeiten** richten sich nach dem jeweiligen Stundenplan. Lehrkräfte und Schüler beginnen und beenden **gemeinsam** die Unterrichtsstunden. Sollte **10 Minuten nach Unterrichtsbeginn** eine Lehrkraft noch **nicht in der Klasse sein**, sagt die Klassensprecherin/der Klassensprecher im **Sekretariat** Bescheid.



4. Das **Schulgelände** darf während der Unterrichtszeit von den Klassenstufen der Unter- und Mittelstufe **nicht** ohne Genehmigung **verlassen werden**.

5. Die jeweiligen **Klassendienste säubern** nach jeder Stunde die Tafel und achten auf die Sauberkeit im Klassenzimmer. Zudem achtet der Klassendienst darauf, dass am Ende des Unterrichtstages die **Fenster geschlo** sind und der **Klassenraum besenrein** hinterlassen wird.



6. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I begeben sich in den **20-Minuten Pausen in die Pausenhalle** bzw. auf den **Schulhof**. Ein Verbleiben in den Klassen-/ Fachräumen ist nur in Ausnahmefällen durch die Genehmigung einer Lehrkraft möglich. Die zweite Pause ist in der Regel eine „Draußen-Pause“.

## NUTZUNG VON ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

Private elektronische Geräte dürfen für die Nutzung außerhalb der Schule mitgeführt, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen jedoch nur für schulische Zwecke und auf Anordnung einer Lehrkraft eingeschaltet werden. Anderenfalls muss das Gerät bei der Schulleiterin abgegeben werden. Dort kann es am Ende des Schultages (ab 13.00 Uhr) persönlich abgeholt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung. Sogenannte Smart Watches dürfen davon abweichend getragen werden. Stört der Gebrauch einer Smart Watch den Unterricht, erfolgt der gleiche Umgang wie mit allen anderen elektronischen Geräten.

- Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind während Klassenarbeiten und Klausuren ausgeschaltet auf dem dafür vorgesehenen Tisch unaufgefordert zu deponieren. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann als vorsätzlicher Täuschungsversuch gewertet werden.
- Will eine Schülerin oder ein Schüler bei Krankheit oder Unterrichtsausfall die Eltern mit einem privaten Telefon informieren, muss sie/er sich unmittelbar davor von einer Lehrkraft die Erlaubnis dafür geben lassen.
- Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen in den Freistunden sowie in den Pausen in ihrem Klassen- und Kursraum sowie den zugehörigen Vorräumen elektronische Geräte für schulische und private Zwecke nutzen. Außerhalb dieser Räumlichkeiten gelten weiterhin alle oben genannten Regelungen.

